

# Fördergrundsätze der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG

## Die Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG

Am 5. Dezember 1861 wurde die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) unter der Bezeichnung «Zins- und Credit-Landes-Anstalt im souverainen Fürstenthume Liechtenstein» gegründet. Aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums, das unter dem Motto «150 Jahre Zukunft» steht, hat die LLB 2011 die «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» gegründet.

Zweck dieser gemeinnützigen Stiftung ist die Förderung zukunftsgerichteter Projekte von Menschen und Organisationen in den Bereichen Soziales und Umwelt. Im Bereich Soziales können insbesondere Projekte gefördert werden, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen nachhaltig verbessern und die Eigenverantwortung stärken. Im Bereich Umwelt können insbesondere Projekte gefördert werden, welche die Ökologie nachhaltig verbessern.

## Förderung durch die Zukunftsstiftung

Die Zukunftsstiftung fördert ausschliesslich Aktivitäten und Engagements, welche statutenkonform in den Bereichen Soziales und Umwelt eine wesentliche Wirkung entfalten. Im Zentrum stehen dabei Personen und Organisationen, die sich erfolgreich und engagiert für das Gemeinwesen einsetzen und deren Tätigkeit Vorbildcharakter hat. Dabei entfaltet die Zukunftsstiftung in ihren Kernthemen Soziales und Umwelt auf zwei Arten ihren Stiftungszweck:

**1. Vergabungen an Organisationen:** Die Zukunftsstiftung spricht Vergabungen an Organisationen und Institutionen, deren Tätigkeit sich positiv auf das Gemeinwesen auswirkt. Die Vergabungen können auch langfristig ausgerichtet sein, sodass eine wiederkehrende Unterstützung zu einem vielfältigen und stabilen Angebot gemeinnütziger Institutionen beiträgt. Die Vergabungen sind nicht zweckgebunden, sondern dienen den Begünstigten als Teil einer Grundfinanzierung ihres Angebots. Die Vergabungen der Zukunftsstiftung richten sich dabei primär an Organisationen mit privater oder gemeinschaftlicher Trägerschaft – Einrichtungen der öffentlichen Hand sind von den Vergabungen ausgeschlossen.

**2. Förderung von Sozial- und Umweltprojekten:** Die Zukunftsstiftung fördert Projekte von Personen und Organisationen in den Bereichen Soziales und Umwelt respektive Projekte mit nachhaltigen Auswirkungen in diesen Bereichen. Gefördert werden können Projekte von anerkannter Qualität oder erkennbarem Potential, die einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen. Die Förderung ist ziel- respektive zweckgebunden und muss eine bleibende und nachvollziehbare Wirkung entfalten. Projektförderungen sind zeitlich beschränkt und dürfen über den Förder- respektive Projektzeitraum hinaus keine Abhängigkeiten herbeiführen. Besonderes Augenmerk geniessen innovative Sozial- und Umweltprojekte mit Schwerpunkten wie Wissensvermittlung, Kompetenzentwicklung, Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbefähigung, Integration, Multiplikatorenwirkung oder soziales Unternehmertum.

## Fördergesuche

Im Rahmen der beiden Arten der Förderung – Vergabungen und Projektförderungen – können sich Dritte mit Gesuchen an die Zukunftsstiftung wenden. Diese Gesuche müssen bei der Geschäftsstelle der Zukunftsstiftung eingereicht werden, dem Zweck der Stiftung vollumfänglich entsprechen und alle erforderlichen Informationen gemäss dem «Leitfaden für Gesuche an die Zukunftsstiftung» enthalten. Nach Eingang des Gesuchs und einer Vorprüfung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Stiftungsrat in der Regel innert sechs Monaten über den Antrag. Dabei richtet er sich nach den Vorgaben der Statuten sowie eines internen Geschäftsführungsreglements.

Es besteht generell keinerlei Anspruch auf Förderung. Die Entscheidungen des Stiftungsrates sind endgültig und können an Bedingungen geknüpft werden. Positive Bescheide implizieren zudem nicht, dass künftige Anträge derselben Einrichtung ebenfalls positiv behandelt werden.

Begünstigte Personen und Organisationen haben bezüglich des Einsatzes der Fördermittel eine Rechenschaftspflicht, die sich nach dem Geschäftsführungsreglement der Stiftung richtet.

## Kontakt

### **Geschäftsstelle der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG**

Cyrill Sele, Simone Bürzle  
Städtle 44, FL-9490 Vaduz  
T +423 236 88 11, F +423 236 88 22  
[zukunftsstiftung@llb.li](mailto:zukunftsstiftung@llb.li)